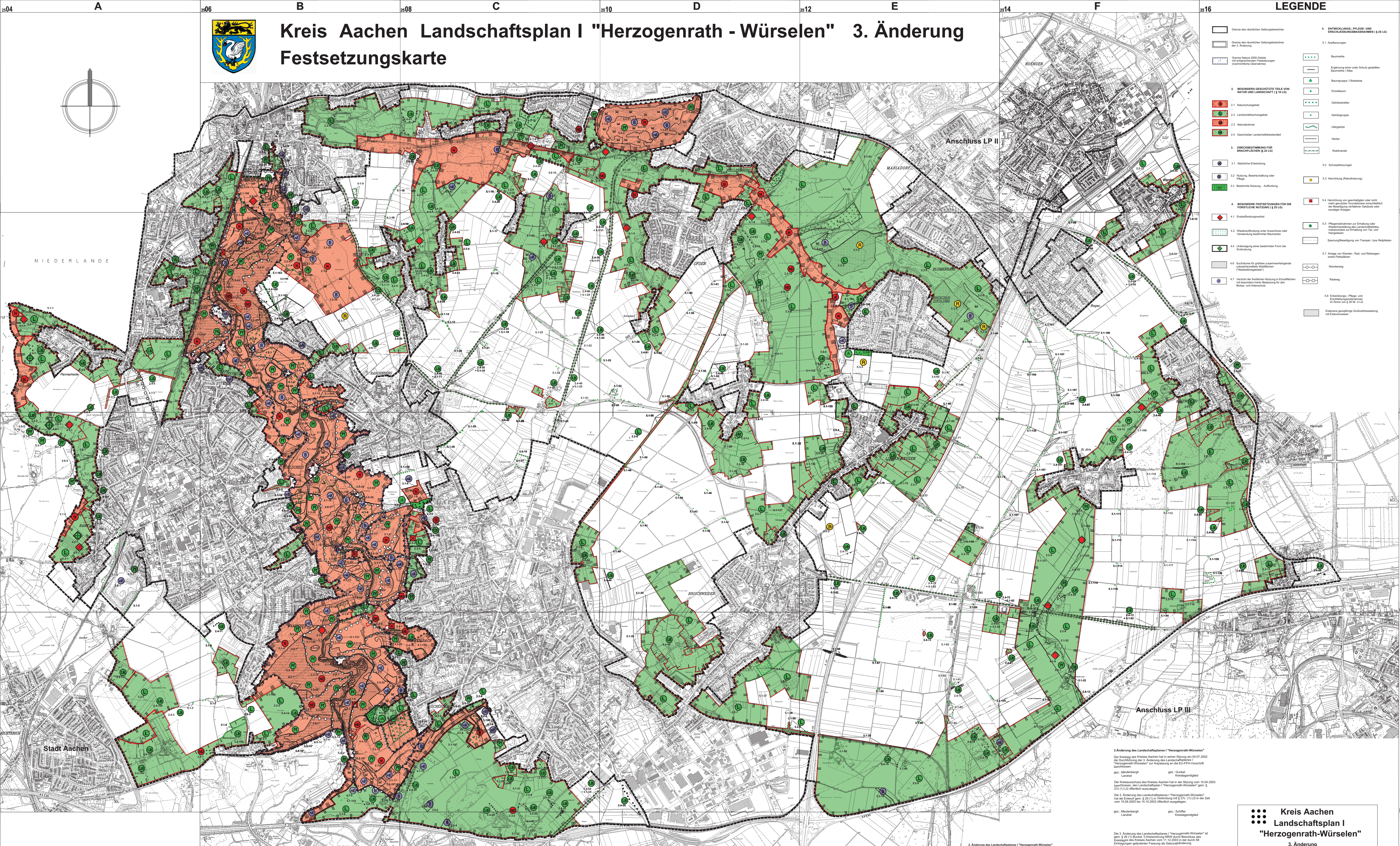
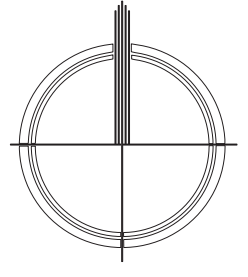




Kreis Aachen Landschaftsplan I "Herzogenrath - Würselen" 3. Änderung

Festsetzungskarte



LEGENDE	
	1. GRENZ DES PLANBEREICHES
	2. GRENZ DES PLANBEREICHES
	3. GRENZ DES PLANBEREICHES
	4. GRENZ DES PLANBEREICHES
	5. GRENZ DES PLANBEREICHES
	6. GRENZ DES PLANBEREICHES
	7. GRENZ DES PLANBEREICHES
	8. GRENZ DES PLANBEREICHES
	9. GRENZ DES PLANBEREICHES
	10. GRENZ DES PLANBEREICHES
	11. GRENZ DES PLANBEREICHES
	12. GRENZ DES PLANBEREICHES
	13. GRENZ DES PLANBEREICHES
	14. GRENZ DES PLANBEREICHES
	15. GRENZ DES PLANBEREICHES
	16. GRENZ DES PLANBEREICHES
	17. GRENZ DES PLANBEREICHES
	18. GRENZ DES PLANBEREICHES
	19. GRENZ DES PLANBEREICHES
	20. GRENZ DES PLANBEREICHES
	21. GRENZ DES PLANBEREICHES
	22. GRENZ DES PLANBEREICHES
	23. GRENZ DES PLANBEREICHES
	24. GRENZ DES PLANBEREICHES
	25. GRENZ DES PLANBEREICHES
	26. GRENZ DES PLANBEREICHES
	27. GRENZ DES PLANBEREICHES
	28. GRENZ DES PLANBEREICHES
	29. GRENZ DES PLANBEREICHES
	30. GRENZ DES PLANBEREICHES
	31. GRENZ DES PLANBEREICHES
	32. GRENZ DES PLANBEREICHES
	33. GRENZ DES PLANBEREICHES
	34. GRENZ DES PLANBEREICHES
	35. GRENZ DES PLANBEREICHES
	36. GRENZ DES PLANBEREICHES
	37. GRENZ DES PLANBEREICHES
	38. GRENZ DES PLANBEREICHES
	39. GRENZ DES PLANBEREICHES
	40. GRENZ DES PLANBEREICHES
	41. GRENZ DES PLANBEREICHES
	42. GRENZ DES PLANBEREICHES
	43. GRENZ DES PLANBEREICHES
	44. GRENZ DES PLANBEREICHES
	45. GRENZ DES PLANBEREICHES
	46. GRENZ DES PLANBEREICHES
	47. GRENZ DES PLANBEREICHES
	48. GRENZ DES PLANBEREICHES
	49. GRENZ DES PLANBEREICHES
	50. GRENZ DES PLANBEREICHES

Dieser Landschaftsplan beruht auf dem § 16-31 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG), gemäß Bestimmung der Neufassung vom 21. Juli 2004 (GV. NRW. S. 483) sowie der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (OV-LG) vom 22. Oktober 1998 (GV. NRW. S. 663), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Oktober 1994 (GV. NRW. S. 514).

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich nach § 9 (1) LG auf Flächen des öffentlichen Außenbereichs im Sinne des Bauplanungsrechts. Soweit ein Bebauungsplan die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder öffentliche Nutzung und diese in Zusammenhang mit dem öffentlichen Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan insbesondere über baurechtliche Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken.

Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als "im Zusammenhang bestehende Ortsteile" ausgewiesen sind, liegt hierin keine Einschränkung baurechtlicher Art. Ob diese Flächen tatsächlich unter § 16 Bauplanungsrecht fallen, ist anhand der hierfür geltenden Vorschriften zu klären.

Dieser Landschaftsplan beruht auf der Zustimmung der Bürger an der Planung gemäß Paragraph 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit Paragraph 2 Abs. 1 und 8 BldwG sowie am 14. März 1998 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen veröffentlicht.

Die Entwicklungs- und Festsetzungskarten sowie die Detailkarten (500 Flukanten) und die technischen Darstellungen und Festsetzungen sind Satzung im materiellen Sinne, d.h. sie sind Bestandteil der Satzung und nehmen an der Verbindlichkeit teil.

Der Kreistag des Kreises Aachen beschloss in seiner Sitzung am 13. Juni 1995 die Aufstellung des Landschaftsplanes "Herzogenrath - Würselen".

gez.: Börmel Landrat
gez.: Braun Kreisverwaltungsleiter
gez.: Dr. Janssen Oberkreisdirektor

Die Bekanntmachung der Bestätigung des Kreistages über die Aufstellung des Landschaftsplanes "Herzogenrath - Würselen" erfolgte am 23. November 1995 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen.

Der Oberkreisdirektor im Auftrage
gez.: Graf

Der Entwurf des Landschaftsplanes I hat in der am 14. Dezember 1999 beschlossenen Fassung gemäß Paragraph 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit Paragraph 2 Abs. 6 BldwG in der Zeit vom 1. März 1999 bis einschließlich 3. April 1999 öffentlich ausgestellt.

Der Oberkreisdirektor im Auftrage
gez.: Graf

a) die Ausweisung von vier in dem Entwurf näher erläuterten Gebieten als Naturerschutzzonen;
b) die zusätzliche Kennzeichnung der Stellungsfläche zu der vorliegenden Bürgerbeihaltung im Rahmen der Aufhebung des Landschaftsplanes "Herzogenrath - Würselen" und
c) die Auslegung des Landschaftsplanes "Herzogenrath - Würselen" nach erfolgter Planung und vorheriger öffentlicher Bekanntgabe, die der Kreisabsicht in seiner Sitzung am 2. April 1997 gefolgt waren.

gez.: Meyer Landrat
gez.: Gebhardt Kreisverwaltungsleiter
gez.: Dr. Janssen Oberkreisdirektor

Der Kreistag des Kreises Aachen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 1999 gemäß Paragraph 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit Paragraph 2 Abs. 1 und 8 BldwG beschlossen, den Landschaftsplan I als Entwurf öffentlich auszustellen.

Der Oberkreisdirektor im Auftrage
gez.: Graf

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanes I als Entwurf gemäß Paragraph 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit Paragraph 2 Abs. 6 BldwG wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen am 28. Februar 1999 veröffentlicht.

Der Oberkreisdirektor im Auftrage
gez.: Graf

Der Entwurf des Landschaftsplanes I hat in der am 14. Dezember 1999 beschlossenen Fassung gemäß Paragraph 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit Paragraph 2 Abs. 6 BldwG in der Zeit vom 1. März 1999 bis einschließlich 3. April 1999 öffentlich ausgestellt.

Der Oberkreisdirektor im Auftrage
gez.: Graf

Der Landschaftsplan I gemäß Paragraph 20 Abs. 1 Bauplanungsrecht ist gemäß Paragraph 20 Abs. 1 Bauplanungsrecht in der Zeit vom 1. März 1999 bis einschließlich 3. April 1999 öffentlich ausgestellt.

Der Oberkreisdirektor im Auftrage
gez.: Graf

Der Landschaftsplan I wurde vom Regierungspräsidenten in Höhe der Landschaftsfläche 5.000 Hektar mit Verfügung vom 21.03.1991, Az.: 51-2-AC, gemäß Paragraph 20 Abs. 1 LG genehmigt.

Der Regierungspräsident im Auftrage
gez.: Dr. Antwerpen

In Ergänzung seines Satzungsbeschlusses zum Landschaftsplan "Herzogenrath-Würselen" vom 13.12.1996 beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 21. März 1997 den Beschluss, die mit der Genehmigung des Regierungspräsidenten Köln vom 21. März 1997 verfügbaren Maßgaben zu befolgen, nämlich:

1. Die Darstellung der Isolinie nicht inbestimmten bzw. planfestgestellten Straßenachsen und -korridore der L 223, K 30, K 1 und L 1646 ist aus der Entwicklungskarte und der Festsetzungskarte herauszunehmen, und die entsprechenden Hinweise im Teil der den Punkten LG 2.2, 2.3, 2.4, 2.7 und LG 2.4-58 sind zu streichen. Stattdessen sind auf dem entsprechenden Transversalschnitt die Darstellung der Entwicklungskarte sowie die Festsetzungen der Landschaftsfläche 2.2, 2.3, 2.4, 2.7 und die geschützten Landschaftsbestandteile 2.4-58 in der Weise vorzunehmen, die zum Zeitpunkt der Offenburg vorgegeben war.

2. Die Festsetzung LG 2.4-58 ist zu streichen.

3. Die Festsetzung 5.1-126 ist zu streichen.

Die Genehmigung des Landschaftsplanes I durch den Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung des Landschaftsplanes gemäß Paragraph 20 Abs. 1 LG in Verbindung mit Paragraph 12 BldwG ist am 30. August 1991 amtlich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Landschaftsplan I in Kraft getreten.

Landrat
gez.: Meyer

Oberkreisdirektor
gez.: Dr. Antwerpen

1. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen"

Der Kreistag des Kreises Aachen hat in seiner Sitzung am 21.12.1996 beschlossen, den Landschaftsplan "Herzogenrath-Würselen" wie folgt zu ändern:

"Auf S. 3 entfällt folgender Absatz:
Bei der Auslegung, Änderung und Ergänzung eines Bebauungsplans treten mit dessen Rechtsverbindlichkeit entsprechende Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft."

Die Grundzüge der Planung nicht geändert wurden, beruhte die Änderung gemäß § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW wieder der Verfahren nach § 27a - 27c) öffentliche Auslegung (Beitrag der Träger öffentlicher Belange) nach der Genehmigung nach § 28 (vereinfachte Anhörung).

Den von der Änderung als Träger der Bebauungsplanung betroffenen Städten Adorf, Herzogenrath, Eichenstein und Würselen wurde gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 LG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Bedenken wurden nicht geltend gemacht.

Landrat
gez.: Meyer

Oberkreisdirektor
gez.: Dr. Antwerpen

2. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen"

In seiner Sitzung am 16.06.1998 hat der Kreistag des Kreises Aachen beschlossen, einen Satzungsänderungsantrag zum Landschaftsplan "Herzogenrath-Würselen" auf der Grundlage des Bebauungsplansverfahrens "Wüstland, Wüstung" zu erlassen und öffentlich bekanntzugeben.

gez.: Heuser Landrat
gez.: Kneip Kreisverwaltungsleiter

Die 2. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" wurde am 12.03.1999 ordentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung in Kraft getreten.

gez.: Dr. Frick Oberkreisdirektor

3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen"

Die 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" wurde am 04.07.2002 die Durchführung der 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" beschlossen.

gez.: Maulenberg Landrat
gez.: Cuijck Kreisverwaltungsleiter

Die 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" wurde am 04.07.2002 die Durchführung der 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" beschlossen.

gez.: Maulenberg Landrat
gez.: Schür Kreisverwaltungsleiter

Die 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" wurde am 04.07.2002 die Durchführung der 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" beschlossen.

gez.: Maulenberg Landrat
gez.: Hüf Kreisverwaltungsleiter

Die 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" wurde am 04.07.2002 die Durchführung der 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" beschlossen.

gez.: Maulenberg Landrat
gez.: Schür Kreisverwaltungsleiter

Die 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" wurde am 04.07.2002 die Durchführung der 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" beschlossen.

gez.: Maulenberg Landrat
gez.: Hüf Kreisverwaltungsleiter

Die 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" wurde am 04.07.2002 die Durchführung der 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" beschlossen.

gez.: Maulenberg Landrat
gez.: Schür Kreisverwaltungsleiter

Die 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" wurde am 04.07.2002 die Durchführung der 3. Änderung des Landschaftsplanes "Herzogenrath-Würselen" beschlossen.

gez.: Maulenberg Landrat
gez.: Hüf Kreisverwaltungsleiter

Kreis Aachen
Landschaftsplan I
"Herzogenrath-Würselen"
3. Änderung

Festsetzungskarte
Maßstab: 1 : 20.000
Stand: März 2005

Genehmigungsmark der Deutschen Grundkarte: Katasteramt des Kreises Aachen Nr. 1 511 203

Umwelt und Planung
Landschaftsplan I
Dipl.-Ing. Wilmos Krén
Wilmosstraße 21-18 · 52075 Köln · Tel. 0 22 33 97 19 20 · Fax 0 22 33 97 19 21
Datum: 6/2000 · Format: 72 x 56 · Blatt: 2

1. und 2. Änderung
Bearbeitung: Untere Landschaftsbehörde

3. Änderung
Umwelt und Planung
Lößelbacher Str. 5 41334 Nettetal
Tel.: 0 21 53 97 19 20, Fax: 0 21 53 97 19 21
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Heide Rauen,
Dipl.-Ing. Annette Schöten,
in Zusammenarbeit mit der Unteren
Landschaftsbehörde Aachen
Aachen, den 16.03.2005

In Vertretung
gez.: Heuser
Kreisverwaltungsleiter